

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Zanger
und weiterer Abgeordneter

betreffend Aufgliederung des Basisgehaltes sowie der leistungsorientierten Komponenten im Einkommensbericht

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 10. Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Erhebung der durchschnittlichen Einkommen sowie der zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 2011 und 2012 (III-31/39 d.B.): in der 12. Sitzung des Nationalrates, XXV. GP, am 24. Februar 2014

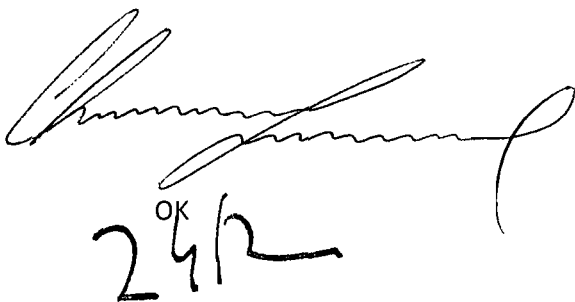
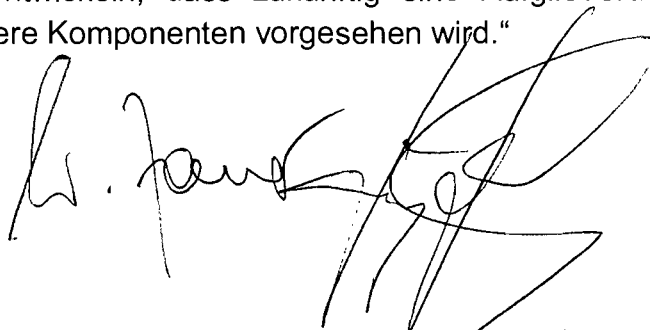
Die Einkommen im Einkommensbericht III-31 d.B. setzen sich aus dem Jahresbruttoeinkommen einschließlich der Erfolgsprämien und den freiwilligen Sozialaufwendungen zusammen. Die ausgewiesenen Durchschnittseinkommen werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) errechnet. Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem ganzjährigen Arbeitsverhältnis mit vollem Beschäftigungsausmaß. Die Einkommen von nicht ganzjährig bzw. in Teilzeitverhältnissen beschäftigten Personen werden auf dieses Referenzszenario hochgerechnet, um einen aussagekräftigen Einkommensvergleich zu ermöglichen. Um diese Zahlen noch klarer und aussagekräftiger zu gestalten, sollen die Einkommen in Basisgehalt und jeweilige leistungsorientierte Komponenten aufgliedert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Rechnungshof den Einkommensbericht so weiterzuentwickeln, dass zukünftig eine Aufgliederung in Basisgehalt sowie leistungsorientierte Komponenten vorgesehen wird.“



OK
24/2

